



Willkommen in Niedersachsen – Flüchtlingskinder an unseren Schulen 20 Bausteine zur Sprachförderung und Unterstützung

Stand: 28. September 2015

Tausende Familien flüchten vor Bürgerkrieg, Gewalt und Vertreibung aus ihrer Heimat. Niedersachsen hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Menschen hier willkommen zu heißen und ihnen eine Perspektive zu geben. Den allgemein bildenden und berufsbildenden öffentlichen Schulen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, vor allem im Bereich der Sprachförderung.

Sprache ist der Schlüssel zu Bildungsteilhabe und Integration. Daher legt das Niedersächsische Kultusministerium seinen Schwerpunkt auf die Sprachförderung, bei Flüchtlingskindern, aber auch bei vielen anderen Kindern mit Förderbedarf in diesem Bereich. Vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen und den häufig sehr tragischen Hintergründen und traumatisierenden Fluchterfahrungen bei den Kindern, die aus Kriegs- und Krisengebieten zu uns kommen, ist das eine große Herausforderung und anspruchsvolle Aufgabe. Den engagierten Lehrkräften, die sich dieser Aufgabe tagtäglich annehmen, ist das Land zu hohem Dank verpflichtet!

Die größte Herausforderung bei der Beschulung von Flüchtlingskindern ist die Überwindung der Sprachbarrieren, die durch fehlende oder geringe Deutschkenntnisse entstehen. Es ist das Ziel der Landesregierung, Sprachbarrieren von Kindern so zügig wie möglich abzubauen, damit diese schnellstmöglich am Regelunterricht teilnehmen können. Darüber hinaus ist es für eine gelingende Integration in Schule von herausragender Bedeutung, die interkulturelle Öffnung der Schulen weiter zu befördern und vorhandene Strukturen noch besser zu nutzen.

Dabei fangen wir nicht bei null an. Das Niedersächsische Kultusministerium stellt gegenwärtig 20 Bausteine zur Förderung von Flüchtlingskindern und Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte zur Verfügung, die nach und nach weiterentwickelt werden.

Mit dem zweiten Nachtragshaushaltsplan werden Finanzmittel im Umfang von 700 Stellen für die Förderung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Schulen vorgesehen.

Maßnahmen der Sprachförderung

1. Mehr Sprachlernklassen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Die Anzahl der Sprachlernklassen wird im Schuljahr 2015/2016 von 240 auf rund 300 erhöht. Im Vergleich zum Schuljahresbeginn 2013/2014 gibt es damit fünfmal mehr Sprachlernklassen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen. Bereits im Schuljahr 2014/2015 wurde das Angebot an Sprachlernklassen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen deutlich ausgeweitet: Zum 01.02.2015 gab es landesweit insgesamt rund 240 Sprachlernklassen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen. Zum Vergleich: Am 01.08.2013 gab es 61 Sprachlernklassen, am 01.08.2014 waren es 118. Damit wurde die Zahl der Sprachlernklassen zum 01.02.2015 im Vergleich zum letzten Schuljahr 2013/2014 fast vervierfacht. Auch wurden für das Jahr 2015 über die politische Liste von den Regierungsfractionen zusätzlich 500.000 Euro für Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt, um Schulen in beson-



ders schwieriger Lage auch sehr kurzfristig unterstützen zu können. Die zu Beginn des Schuljahres bereits auf 300 erhöhte Zahl der Sprachlernklassen wird angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen um rund 250 auf 550 ansteigen.

In einer Sprachlernklasse sollen neu nach Deutschland zugewanderte Kinder und Jugendliche, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, auf den erfolgreichen Besuch einer Regelklasse sprachlich vorbereitet werden. Hier werden in der Regel zwischen zehn und 16 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

2. Förderkurse Deutsch als Zweitsprache

Ein Förderkurs Deutsch als Zweitsprache kann für mindestens vier Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (auch jahrgangsübergreifend) eingerichtet werden, die eine Regelklasse besuchen und einen erheblichen Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache haben. Im Primarbereich umfasst der Kurs vier bis sechs Wochenstunden, im Sekundarbereich I fünf bis acht Wochenstunden. Ein Kurs kann für die Dauer eines Jahres besucht werden.

3. Förderunterricht

Zugewanderte Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache können bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht erhalten, wenn sie nicht am Unterricht einer Sprachlernklasse oder eines Förderkurses Deutsch als Zweitsprache teilnehmen können. Der Förderunterricht umfasst je nach Bedarf zwei bis fünf Wochenstunden und wird für die Bereiche Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache angeboten. Nach Möglichkeit sollen Fördergruppen gebildet werden, wobei dem Förderbedarf Einzelner Rechnung zu tragen ist. Der Umfang des Förderunterrichts kann, abhängig vom Förderbedarf, zwei bis fünf Wochenstunden betragen.

4. Förderstunden nach Sprachförderkonzept

Allgemein bildende Schulen mit einem hohen Anteil an zugewanderten Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten können auf der Grundlage eines Sprachförderkonzepts hierfür zusätzliche Stunden erhalten. Die Konzepte und die Stunden sind von der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu genehmigen.

5. Integrative Sprachfördermaßnahmen

Ergänzend zu den additiven Sprachfördermaßnahmen sind integrative Sprachfördermaßnahmen wichtig. Zu den integrativen Maßnahmen zählen sowohl die durchgängige Sprachbildung in allen Fächern als auch binnendifferenzierende Lernangebote.

6. Sprachförderung im Elementarbereich und vorschulische Sprachförderung

Sprachbildung und Sprachförderung spielt in niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder eine große Rolle. Über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förde-



„Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“ fördert das Land jährlich Maßnahmen im Umfang von sechs Millionen Euro, um Sprachförderung aller Kinder gemäß der individuellen Bedarfe sicherzustellen. Hierzu zählen die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften, die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung sowie die Förderung von Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf in Kitas.

7. Berufsvorbereitungsjahr in der Sonderform als Sprachförderklasse

Das Niedersächsische Kultusministerium hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um junge Flüchtlinge entsprechend qualifizierte Angebote auch im berufsbildenden Bereich vorzuhalten. Die sogenannte BVJ-Sprachförderklasse ist ein dauerhaftes Bildungsangebot. Es ist in der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS-VO) geregelt und kann an allen Berufsbildenden Schulen angeboten werden. Der gesamte Unterricht, auch im berufsbezogenen Lernbereich bzw. in den Werkstätten, ist auf den Erwerb von Sprachkompetenz ausgerichtet. Allein für die BVJ-Sprachförderklassen wurden im jetzt abgeschlossenen Schuljahr fast zwei Millionen Euro für weiteres Personal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden Lehrerfortbildungen kurzfristig ermöglicht, um die Lehrkräfte auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten.

Darüber hinaus hat das Niedersächsische Kultusministerium noch im September 2015 das Sprint-Modellprojekt (Sprint = Sprach- und Integrationsprojekt) für die öffentlichen berufsbildenden Schulen entwickelt, das jugendlichen Flüchtlingen in modularisierter Form helfen wird, Sprachbarrieren abzubauen und mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut zu werden. Dieses Projekt baut eine Brücke zwischen auslaufender Schulpflicht und Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt. Der Wechsel in ein Regelangebot, z.B. in das BVJ, in die BEK oder in die BFS ist jederzeit möglich.

8. Aufbau von 15 Sprachbildungszentren

Hier werden die Kompetenzen aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache, der durchgängigen Sprachbildung und der Mehrsprachigkeit gebündelt und den Schulen nahe gebracht. Die Zentren entwickeln darüber hinaus Netzwerke und arbeiten eng mit Kooperationspartnern vor Ort zusammen. Wichtige Partner sind dabei die Kommunen, Landkreise und Bildungsregionen. Die Sprachbildungszentren verstetigen das Pilotprojekt „DaZNet – Netzwerk für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz“.

Es zeigt sich bereits jetzt, dass die in Voraussicht entwickelten Sprachbildungszentren eine entscheidende Rolle in der Begleitung und Unterstützung von Schulen übernehmen werden.

9. Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus zuwandernden Familien steigt stetig. Der Sprachförderung kommt eine besondere Bedeutung zu. Hierauf hat die Niedersächsische Landesregierung mit dem zweiten Nachtragshaushalt reagiert.

Zur Bewältigung der Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern aus zuwandernden Familien eine Förderung zuteilwerden zu lassen, die ihnen einen herzlichen und lernwirksamen Start



an unseren Schulen ermöglicht, benötigen wir die Unterstützung zusätzlicher Lehrkräfte, wie z.B. Pensionierte, Lehramtsstudierende etc..

Der genannte Personenkreis soll direkt kontaktiert und darum gebeten werden, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen bei der Überwindung von Sprachbarrieren zu unterstützen. Interessenten können ihre Bereitschaft zur Erteilung von Unterricht für den Spracherwerb für Flüchtlinge dann in einem eigens programmierten Modul auf der bereits vorhandenen Website für die Einstellung in den Schuldienst www.eis-online.niedersachsen.de erklären. Das Modul soll zirka Mitte Oktober einsatzbereit sein.

Mehr Fortbildungen, Qualifizierungen und Praxismaterial

10. Aufstockung der Fortbildungsangebote

Das Angebot zur Qualifizierung von Lehrkräften aller Schulformen im Bereich Deutsch als Zweitsprache / Arbeit in Sprachlernklassen und interkulturelles Lernen ist erheblich verstärkt und um neue Module erweitert worden (z.B. Traumatisierte Schülerinnen in Sprachlernklassen, Organisation von Sprachlernklassen, Geflüchtete und traumatisierte Kinder und Jugendliche in der Schule). Geplant sind unter anderem auch regionale Fachtage für Schulleitungen.

Das NLQ entwickelt derzeit im Auftrag des Kultusministeriums ein auf die aktuellen Bedarfe abgestimmtes landesweites Fortbildungskonzept.

Darüber hinaus wird das Niedersächsische Curriculum Inklusive Schule um das Fortbildungsmodul „Sprachbildung“ erweitert.

11. Herbstakademie - Fortbildung „Deutsch als Zweitsprache“ für 135 Lehrkräfte in Sprachlernklassen und Förderkursen

Um eine Qualifizierung vieler Lehrkräfte zeitnah zu ermöglichen, findet vom 19. bis 23.10.2015 eine schulformübergreifende Basisqualifizierung für Deutsch als Zweitsprache statt. In einer Folgeveranstaltung noch im Kalenderjahr 2015 und einer weiteren im Februar 2016 werden schulformspezifische Fortbildungen angeboten. Eine weitere Veranstaltung wird im Jahr 2016 angeboten, so dass im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2015/16 die Qualifizierung abgeschlossen werden kann.

12. Curriculum Sprachlernklassen und Materialsammlung für die Arbeit in Sprachlernklassen

Das Kultusministerium erarbeitet gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) einen Lehrplan (Curriculum) für Sprachlernklassen. Hier werden Lernziele definiert und den Lehrkräften Methoden an die Hand gegeben – eine wichtige Hilfestellung, die durch neue Praxismaterialien unterfüttert wird.

Alle neuen Lehrkräfte lernen Grundlagen für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache



13. Reform der Lehramtsausbildung

Im Zuge der laufenden Novellierung der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) wird die Basisqualifikation der zukünftigen Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweit- und Bildungssprache gestärkt werden, indem der Themenbereich verpflichtender Bestandteil in den Studiengängen aller Lehrämter wird. Damit werden die Lehrkräfte dafür sensibilisiert und qualifiziert, die unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen, in ihrem Unterricht zu berücksichtigen und das Sprachvermögen der Schülerinnen und Schüler zu steigern.

14. Sprachenförderung und -bildung in alle Fächer integrieren

Im Bereich der Lehramtsausbildung wird schon jetzt im Projekt „Umbrüche gestalten“ an niedersächsischen Universitäten daran gearbeitet, zukünftige Lehrkräfte auf einen sprachsensiblen und interkulturellen Unterricht in allen Fächern vorzubereiten. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines schulformspezifischen Qualifizierungsangebots in den Bereichen Sprachenförderung und Deutsch als Zweitsprache für Lehramtsstudierende aller Fächer. Mit rund 2,7 Millionen Euro wird das Projekt vom Niedersächsischen Kultusministerium, dem Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und neun niedersächsischen Hochschulen gefördert.

Unterstützungsstrukturen

15. Schulpsychologische und sozialpädagogische Unterstützung

Notfallqualifizierte schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde können von Schulen angefordert werden, um bei Kindern und Jugendlichen mit der Verdachtshypothese „Trauma“ die Diagnose abzuklären und ggf. psychologische Unterstützung anzubieten oder an externe Therapeutinnen oder Therapeuten zu vermitteln. Auch hier zahlt es sich aus, dass die Landesregierung im Rahmen der Zukunftsoffensive Bildung das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Schulen erheblich ausgebaut hat.

Zusätzliche Stellen für schulische Sozialarbeit:

Um die Betreuung und Integration der jungen Flüchtlinge in solchen Schulen sicherzustellen, die noch nicht ausreichend mit sozialpädagogischen Fachkräften versorgt sind und erhebliche Anteile der Flüchtlingskinder aufnehmen, ist geplant, zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte möglichst umgehend und neu einzusetzen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen vorwiegend an Ganztagschulen tätig werden.

16. Beratung der Schulen durch Fachberaterinnen und Fachberater für Interkulturelle Bildung



Durch ca. 35 qualifizierte Fachberaterinnen und Fachberater für Interkulturelle Bildung (z. T. mit Zuwanderungsgeschichte) werden Schulen und Lehrkräfte beraten und unterstützt bei der Umsetzung bildungspolitischer Innovationsvorhaben in den Handlungsfeldern interkulturelle Schulentwicklung, Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Förderung der Mehrsprachigkeit, kultursensible Elternzusammenarbeit, Integration durch Bildung und Globales Lernen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Mitwirkung bei der Qualifizierung und Koordinierung herkunftssprachlicher Lehrkräfte.

17. Deutsches Sprachdiplom

Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte haben in Niedersachsen die Möglichkeit, das Deutsche Sprachdiplom, Stufe I, abzulegen, mit dem das Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bescheinigt wird. Damit wird die sprachliche Erstintegration gefördert und durch den Nachweis elementarer Sprachkenntnisse die Chance auf eine Berufsausbildung gefördert. Im Jahr 2014 haben 139 Jugendliche das Diplom erworben, im Jahr 2015 waren es schon 218.

18. Modellprojekt „Mehrsprachig erfolgreich sein“

In einem unterrichtsergänzenden Sprachkurs erhalten junge Menschen mit Migrationsgeschichte die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in ihrer jeweiligen Herkunftssprache zu stärken, diese mit einem international anerkannten Sprachenzertifikat zu dokumentieren und für das berufliche Weiterkommen zu nutzen. Netzwerkpartner und international agierende Unternehmen sollen eingebunden werden, um den jungen Menschen Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen und ihnen deutlich zu machen, dass ihr Engagement für die Beherrschung ihrer Herkunftssprache wertgeschätzt und gebraucht wird.

19. Netzwerk niedersächsischer Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte | Orientierungstage 2015: „Vielfalt im Klassenzimmer = Vielfalt im Lehrerzimmer? Mach mit!“

Das Netzwerk unterstützt Lehrkräfte mit Zuwanderungshintergrund und Studierende und Referendare mit Migrationsgeschichte. Es verfolgt auch das Ziel, die Integrationschancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte zu erhöhen.

Mit regionalen Informationstreffen im ganzen Land wirbt die Niedersächsische Landesregierung bei Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungsgeschichte für den Lehrerberuf. Der Auftakt für die „Regionalen Orientierungstage 2015“ an den Universitäten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg sowie am Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Osnabrück findet am 1. Oktober an der Universität Hildesheim im Rahmen der Fachtagung „Vielfalt im Klassenzimmer = Vielfalt im Lehrerzimmer! Machen Sie mit!“ statt.



20. ESF – Programm „Inklusion durch Enkulturation“

Das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Programm „Inklusion durch Enkulturation“ ist inhaltlich darauf ausgerichtet, die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Bildungsbeteiligung aller Kinder und Jugendlichen durch Maßnahmen zu verbessern, die über den staatlichen Auftrag hinausgehen. Es werden Projekte gefördert, die insbesondere darauf abzielen, Konzepte und Module zum Erwerb interkultureller, sprachlicher und sozialer Kompetenzen und zur Qualifizierung des pädagogischen Personals zu entwickeln, die wirkungsvoll zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen bei Kindern und Jugendlichen - insbesondere mit Migrationsgeschichte und aus bildungsfernen Familien - beitragen. Kooperationsstrukturen zwischen verschiedenen Einrichtungen sollen geschaffen und der Aufbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften initiiert und weiterentwickelt werden.

In der neuen Förderperiode (2014 – 2020) wird das Programm „Inklusion durch Enkulturation“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode auf ganz Niedersachsen ausgeweitet.